



13. Ausgabe / Juli 2017

Editorial

Sehr geehrte Obfelderinnen und Obfelder

Die Sommerfrische steht vor der Tür. Zeit, um im Gemeinderat die letzten Geschäfte vor den grossen Ferien zu behandeln. Einiges ist schon spruch- und druckreif, wie die anstehende Abstimmung über die Totalrevision der Gemeindeordnung und der damit verbundene Zusammenschluss von Primarschule und politischer Gemeinde zu einer Einheitsgemeinde. Andere wie die Badi-Sanierung sind erfolgreich abgeschlossen. Und dann gibt es noch Geschäfte, über die wir einen Zwischenbericht abliefern können.

Natürlich können wir nicht über alle „brisanteren“ Themen berichten, da zum Teil noch Abklärungen hängig sind oder der Meinungsbildungsprozess noch nicht abgeschlossen ist. Wir versuchen aber auch in dieser Ausgabe, einen kleinen Einblick in unseren Alltag zu gewähren.

Mit oder ohne Lektüre: Wir wünschen Ihnen erholsame und genussreiche Ferien zu Hause oder in der Ferne.

Ihr Gemeinderat Obfelden

Inhalt

Editorial	1
Einheitsgemeinde	1
Neues vom Postareal	2
Poststelle Obfelden	3
Einstellung Öki-Mobil Obfelden	3
Sprechstunden	4
Schwimmbad-Sanierung	4
Gemeindereferendum	6

Einheitsgemeinde

Die Einheitsgemeinde nimmt Formen an

Im März 2016 wurde eine Initiative zur Prüfung einer Einheitsgemeinde eingereicht. Weil sich Gemeinderat und Primarschulpflege entschieden haben, das Thema „Einheitsgemeinde“ selber in die Hand zu nehmen, wurde die Initiative zurückgezogen. Im September 2016 haben sich der Gemeinderat und die Schulpflege zusammen mit ihren beiden Verantwortlichen zu einem Startworkshop zum Thema „Einheitsgemeinde“ getroffen. An diesem Anlass wurden Erwartungen, Wünsche und Fragen rund um einen Gemeindegemeinschaftszusammenschluss diskutiert und geklärt. Die Behörden informierten sich auch über die Inhalte des neuen Gemeindegesetzes, das ab 1. Januar 2018 in Kraft tritt und somit die Grundlage für die neue Gemeindeordnung (GO) sein wird. Die beiden Behörden waren sich einig, dass sie den zukünftigen Weg in einer Einheitsgemeinde gemeinsam gehen wollen und sie dem Stimmvolk eine neue GO zur Abstimmung vorlegen werden.

Die paritätisch zusammengesetzte Projektgruppe arbeitet mit Unterstützung externer Begleitung an einer neuen GO. Der Entwurf wurde am 25. Januar der IPK und RPK vorgestellt und ihr zur Stellungnahme überreicht. Zeitgleich wurde die GO dem Gemeindeamt des Kantons Zürich zur Vorprüfung eingereicht. Die Rückmeldungen wurden Ende März in der Projektgruppe diskutiert und – wo möglich – Änderungswünsche eingearbeitet. Das Stimmvolk der Gemeinde Obfelden wird am 24. September 2017 an der Urne über die Annahme der neuen GO und somit der Zustimmung zur Einheitsgemeinde befragt.

Stellung der Schulpflege in der Einheitsgemeinde

Die Schulpflege wird als eigenständige Kommission in die Gemeindeorganisation integriert. Diese durch übergeordnetes kantonales Recht (Gemeindegesezt) zwingende Stellung erlaubt es der Schulpflege, der Gemeindeversammlung auch künftig Anträge zu unterbreiten. Der Gemeinderat muss die Anträge der Schulpflege beurteilen und sie, zusammen mit seiner Empfehlung für die Stimmberechtigten, der Gemeindeversammlung oder der Urnenabstimmung unterbreiten.

Die Schulpflege ist weiterhin zuständig für alle Aufgaben der Volksschule. Sie stellt die Schulleitungen sowie die Lehrpersonen, die Mitarbeitenden der Schulverwaltung und das übrige pädagogische Personal an. Als pädagogisches Personal werden Mitarbeitende bezeichnet, die unmittelbar für den Schulbetrieb tätig sind. Die Liegenschaftsverwaltung und deren Mitarbeitende werden in die Struktur der Gesamtverwaltung integriert. Die direkte Einflussnahme der Schule bleibt jedoch weiterhin gewährleistet. Zudem wird der Präsident, die Präsidentin der Primarschulpflege Mitglied des Gemeinderates sein. Die Anzahl der Gemeinderatsmitglieder wird aber nicht erhöht und verbleibt somit bei sieben.

Zusammenarbeit Gemeinderat und Schulpflege

Parallel zu den Arbeiten zur neuen GO hat die Projektgruppe mit dem Entwurf für ein Geschäftsreglement begonnen. In diesem Reglement werden zahlreiche Einzelheiten in der Zusammenarbeit innerhalb des Gemeinderats aber auch in der Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Schulpflege sowie mit der Verwaltung festgehalten. Das definitive Geschäftsreglement wird von Gemeinderat und Schulpflege vereinbart und zu Beginn der Amtsdauer 2018–2022 beschlossen.

Eine wesentliche Änderung ergibt sich dabei insbesondere bei Bauprojekten. Die Schule wird künftig keine Schulbauten mehr in eigener Verantwortung realisieren. Sie bleibt zuständig für die Schulraumplanung (Zeitpunkt und Ort für Raumbedarf). Sie meldet beim

Gemeinderat den notwendigen Raumbedarf an und tritt als «Bestellerin» auf. Die Planung und Verwirklichung von Schulbauten sowie der Unterhalt ist künftig Sache des Gemeinderats bzw. der Liegenschaftenabteilung. Die Schule wird sowohl bei der Vorbereitung als auch bei der Ausführung von Bauprojekten in die Projektorganisation eingebunden.

Sofern die Vorlage an der Urne am 24. September angenommen wird, werden dann der Gemeindeversammlung im Hinblick auf die Einheitsgemeinde noch die überarbeitete Personalverordnung sowie die revidierte Besoldungsverordnung vorgelegt. Auch diesbezüglich arbeitet die Projektgruppe bereits an den Überarbeitungen.

Konstruktive Zusammenarbeit im Projektteam

Die Zusammenarbeit in der Projektgruppe verläuft sehr zielorientiert und konstruktiv. Da die beiden Gemeinden sowohl auf politischer als auch auf Verwaltungsebene bereits jetzt schon zusammenarbeiten, sehen die Betroffenen in der Einheitsgemeinde kaum Nachteile gegenüber der heutigen Organisation.

Werner Kurt, Präsident Primarschulpflege
Thomas Ammann, Gemeindepräsident

Neues vom Postareal

Es tut sich was im Postareal!! Auch wenn nur im Hintergrund. Nach Einzelgesprächen mit den jeweiligen Grundeigentümern, konnte die Gemeinde alle Beteiligten am 17.3.2017 zum ersten gemeinsamen Workshop zum Gestaltungsplan vom Postareal Obfelden begrüßen. Mit dem erarbeiteten, öffentlichen Gestaltungsplan als Grundlage wurden mit einer Auslegeordnung die Bedürfnisse der einzelnen Parteien neu eruiert. Mit diesen Erkenntnissen wurden die Planer beauftragt die Anordnung und Dimensionierung der Baubereiche noch einmal zu überprüfen. Mit den überarbeiteten Unterlagen konnte im zweiten Workshop gemeinsam am weiteren Vorgehen gearbeitet werden. Erste Erschliessungsfragen sind besprochen und weitere Abklärung betreffend

Gestaltung und Nutzung vom Postareal sind in Auftrag gegeben. Das Wichtigste aus Sicht aller Beteiligten ist, dass alle Grundeigentümer zusammen mit den involvierten Planern am Projekt weiterarbeiten. Da neben dem Gestaltungsplan auch gleichzeitig ein Quartierplan über dieses Gebiet erarbeitet werden muss, ist die Zeit bis zur Dezember-Gemeindeversammlung zu knapp. Die Gemeinde und die anderen Grundeigentümer setzen alles daran, den Gestaltungsplan Postareal an der Juni-Gemeindeversammlung 2018 zu traktandieren.

Stephan Hinners, Bauvorstand

Poststelle Obfelden

Am 30. Mai 2017 erhielt der Gemeinderat ein Schreiben der Post, mit der Information, dass die Weiterführung der Filiale Obfelden überprüft werde. Diese Mitteilung erreichte uns überraschend am Tag der offiziellen Medienmitteilung der Post, ohne dass vorgängig das Gespräch mit der Gemeinde gesucht worden wäre. Nach telefonsicher Rückfrage war von der verantwortlichen Stelle zu erfahren, die Poststelle Obfelden sei hauptsächlich aufgrund der baulichen Situation am jetzigen Standort auf die Liste der zu überprüfenden Filialen gesetzt worden. Ein unmittelbarer Handlungsbedarf bestehe bis 2020 aber nicht, man wolle im Hinblick auf die weitere Entwicklung auf dem „Postareal“ einfach keine Optionen vergeben.

Aufgrund der Berichterstattung in den Medien konnte man allerdings zum Teil einen anderen Eindruck gewinnen. Seitens der Post wurde der Gemeinde für den Herbst ein Gespräch in Aussicht gestellt. Inwieweit die Entscheidung der Post bezüglich der mittelfristigen Zukunft der Postfiliale Obfelden bereits gefallen ist, wird man dann sehen. Sicher ist aber, dass wir im Rahmen der weiteren Entwicklung des Gestaltungsplanes „Postareal“ Hand bieten werden, um die Filiale zu erhalten und in einer Agentur (Partnerfiliale) keinen „vollwertigen“ Ersatz für eine Postfiliale sehen.

Thomas Ammann, Gemeindepräsident

Einstellung Öki-Mobil Obfelden

Die Idee war einleuchtend: Personen, die nicht mobil sind, sollen einmal pro Monat die Möglichkeit haben, rezyklierbare Wertstoffe im eigenen Quartier zu entsorgen. Darum wurde im September 2015 das Öki-Mobil auf Antrag der Kommission für Altersfragen versuchsweise für ein Jahr eingeführt. Das Angebot wurde durch einen Flyer bekannt gemacht und auch in der Zeitung und im Impuls beworben. Die Entsorgungstour fand jeweils am Morgen des ersten Montags im Monat statt. Die Freqüentierung war jedoch nicht befriedigend, wie sich schon bald herausstellte.

Da sich das Angebot aber in anderen Gemeinden wie etwa Affoltern am Albis und Bonstetten reger Nachfrage erfreut, entschloss sich der Gemeinderat im Sommer 2016 die Versuchsphase um ein Jahr zu verlängern. Wochentag und Tourenzeit wurden geändert und das Öki-Mobil wiederholt beworben. Nach anfänglich höherer Freqüentierung sank diese aber schon bald wieder auf die tiefen Zahlen des ersten Versuchsjahrs: 15 – 20 Personen pro Entsorgungstour. Ziel war es, pro Haltestelle durchschnittlich über 10 Benutzer zu bedienen, also mindestens 50 Personen pro Tour. Diese Vorgabe wurde leider auch im zweiten Versuchsjahr weit verfehlt. So wird die Kommission für Altersfragen dem Gemeinderat beantragen, das Angebot per Oktober 2017 einzustellen.

Bleibt die Frage, warum das Öki-Mobil in Obfelden nicht besser genutzt wurde. Unterschiede zu Affoltern am Albis und Bonstetten bestehen v.a. in der Häufigkeit der Entsorgungstouren: ein wöchentlich wiederkehrendes Angebot kann man sich besser einprägen. Aber auch die fehlende Möglichkeit der Entsorgung von Kunststoffen ist ein oft genannter Grund für die niedrige Freqüentierung. Der Gemeinderat hat sich bei der Einführung des Öki-Mobils bewusst dagegen entschieden. Der ökologische Nutzen der Kunststoffsammlung ist nach wie vor umstritten und zudem hätte dafür wegen der grossen Volumina ein zweites Entsorgungsfahrzeug mitgeführt werden müssen, was das Angebot des Öki-Mobils wesentlich verteuert hätte.

Die Entsorgungstouren finden noch bis und mit September 2017 am ersten Donnerstag im Monat zwischen 15.30 und 17.30 Uhr statt.

Franziska Marty, Gesundheitsvorsteherin

Sprechstunden

In diesem Jahr finden Sprechstunden mit dem Gemeinderat noch an folgenden Mittwochabenden (jeweils von 18.00 bis 20.00 Uhr) im Gemeindehaus statt:

- 13. September 2017
- 13. Dezember 2017

Schwimmbad-Sanierung

Am 16. Februar 2016 haben die Obfelder Stimmberechtigten mit grosser Mehrheit der Sanierung des Freibads zugestimmt. Nötig geworden war diese, weil in den Betonbecken schon kurz nach der Eröffnung im Jahr 1999 aufgrund ungeeignetem Hinterfüllungsmaterials Risse festgestellt wurden, die in regelmässigen Abständen saniert werden mussten. Die Schwimmbecken sollten nun mittels einer Edelstahlauskleidung ausgekleidet und die Badewasertechnik erneuert werden. Mit einem Kredit über 2,1 Mio. Franken haben die Stimmberechtigten damit zwar der teuersten, aber nachhaltigsten sowie langfristig wirtschaftlichsten Sanierungsvariante zugestimmt.

Die Firma Beck Schwimmbadbau AG wurde mit der Planung und Ausführung beauftragt. Der erarbeitete Terminplan war dicht gedrängt, rechnete aber den nötigen zeitlichen Spielraum ein. Bereits während der letzten Badesaison-Woche Mitte September 2016 begannen die beauftragten Firmen mit der Baustellen-Installation. Sobald die Becken entleert waren, entfernte die Firma Häberling Bau GmbH mit Betonschneidern die Treppe des Nichtschwimmerbeckens und die Beckenköpfe. Diese wurden nachher durch Edelstahl-Abflussrinnen ersetzt.



Betonschneide-Arbeiten an der Treppe des Nichtschwimmer-Beckens und Entfernung der Beckenköpfe

Die Betonbecken blieben als solche bestehen. Sie wurden später mit Edelstahlblechen ausgekleidet. Im November konnte die mit der Beckenauskleidung beauftragte Firma Bodan Schwimmbadbau GmbH mit der Montage der Edelstahl-Wände im Schwimmerbecken beginnen:



Gleichzeitig legte die Firma Höhener den Leitungsgraben vom Technikraum zu den Schwimmbecken frei:





Winterpause bis Ende Januar 2017

Im März und April wurde mit der Auskleidung der Becken fortgefahren sowie der Strömungskanal montiert:



Nach der Demontage der Granit-Blöcke um das Liegerondell werden auf diesem die neuen Randbegrenzungen gefertigt:



Ende März baute die Firma Ernst Höhener AG auf Rondell und Beckenumgängen den neuen Kieskoffer ein und begann die Betonplatten zu legen. Im Sinne einer Vereinheitlichung wurden auf dem Kioskvorplatz die bestehenden Verbundplatten entfernt und ebenfalls neue Betonplatten verlegt.



Technikraum Ende April: Die Arbeiten laufen auf Hochtouren. Die Badewassertechniker der Firma Bafilco, Elektriker der Blum Elco und Sanitärinstallateure der Ritschard Haustechnik AG sind vor Ort.

Erst zehn Tage vor Saisonbeginn am 20. Mai 2017 konnten die Schweissarbeiten an der Beckenauskleidung abgeschlossen werden. Die Becken wurden anschliessend gereinigt und die neuen Markierungen angebracht. Nach einer Leitungsspülung konnte am 12. Mai 2017 mit der Beckenfüllung begonnen werden:



Das Wasser wurde stufenweise eingefüllt, damit allfällige undichte Stellen ausfindig gemacht werden konnten.

Kurz vor der Eröffnung präsentieren sich die neuen Becken so:



Nichtschwimmer- und Schwimmerbecken, rechts der neue Wasserpflanz



Neuer Strömungskanal mit Schaukelbucht

Das frisch sanierte Schwimmbad konnte am 20. Mai 2017 termingerecht eröffnet werden. Der Gemeinderat wünscht allen Badegästen viel Freude sowie weiterhin eine sonnige Badesaison 2017.

Franziska Mary, Gesundheitsvorsteherin

Gemeindereferendum gegen den Kantonsratsbeschluss «Änderung des Sozialhilfegesetzes; keine Sozialhilfeleistungen für vorläufig Aufgenommene»

Zusammen mit 25 weiteren politischen Gemeinden hat der Gemeinderat Obfelden das Referendum gegen den Kantonsratsbeschluss «Änderung des Sozialhilfegesetzes; keine Sozialhilfeleistungen für vorläufig Aufgenommene» ergriffen. Das Zürcher Stimmvolk wird nun am 24. September über die Gesetzesänderung entscheiden.

Der Kantonsrat beschloss am 3. April 2017, dass vorläufig Aufgenommene (Status F) keine Sozialhilfe mehr erhalten sollen. Stattdessen sollen sie wie Asylsuchende nach den tieferen Ansätzen der Asylfürsorge unterstützt werden. Der Gemeinderat Obfelden lehnt die Gesetzesvorlage ab. Die Annahme der Vorlage hätte nicht nur Auswirkungen für die 5000 im Kanton Zürich lebende Personen mit Ausweis F. Sondern auch für Obfelden: Uns würden dadurch die Mittel entzogen, um diese Ausländerinnen und Ausländer beruflich zu integrieren und sie für den Arbeitsmarkt fit zu machen. Um den gesetzlichen Integrationsauftrag für vorläufig Aufgenommene zu erfüllen, müsste auch Obfelden künftig zusätzliche eigene Mittel in Integrationsmassnahmen inves-

tieren – ohne dass der Kanton diese wie bisher über die Sozialhilfe zurückerstattet. Dieser Parlamentsbeschluss liegt vor allem deshalb quer in der Landschaft, weil erst 2011 das Stimmvolk des Kantons Zürich mit 61,4 Prozent Ja-Stimmen (Obfelden 61,9%) explizit einen Wechsel von der Asylfürsorge zur Sozialhilfe befürwortet hat. Dies, weil die Sozialhilfe die besseren Mittel bietet, um Flüchtlinge beruflich, sprachlich und sozial integrieren zu können. Der Kantonsrat hat nicht nur dieses deutliche Votum der Stimmbevölkerung einfach ignoriert. Er hat auch seine Pflichten verletzt und die Gemeinden vorgängig nicht dazu angehört, wie es die Kantonsverfassung vorschreibt.

Was sind die «vorläufig Aufgenommenen»?

Asyl erhält in der Schweiz, wer in seinem Heimatland aufgrund der Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe oder der politischen Anschauung wegen verfolgt wird oder ernsthaften Nachteilen ausgesetzt ist. Viele Flüchtlinge aus Kriegsgebieten erfüllen diese Anforderungen nicht, weil sie zwar vor einem Konflikt und den damit verbundenen schweren Problemen und Gefahren fliehen, nicht aber als persönlich Verfolgte gelten. Solche Personen erhalten häufig den Status F, das heisst, sie erfüllen zwar die Voraussetzungen nicht, um als Flüchtlinge anerkannt zu werden – aber sie werden auch nicht in ihre Heimat zurückgeschickt, weil die Situation dort zu gefährlich ist und eine Rückreise damit unzumutbar wäre. Viele vorläufig Aufgenommene im Kanton Zürich sind junge Menschen aus Kriegs- oder Krisengebieten in Syrien und Afghanistan, sie werden in den nächsten Jahren kaum zurückreisen können. In der Praxis bleiben ca. 90 Prozent der vorläufig Aufgenommenen langfristig in der Schweiz. Aufgrund ihres Aufenthaltsstatus haben sie Schwierigkeiten bei der Job- oder Lehrstellensuche. Deshalb sind viele auf Unterstützung angewiesen.

Die bisherige Praxis im Kanton Zürich

Das System der Sozialhilfe nach SKOS-Richtlinien baut darauf auf, dass eine Person gemäss ihrem Bedarf unterstützt wird. Dazu gehört die Krankenversicherung, ein limitier-

ter Betrag für die Miete und der Grundbedarf, der Nahrungsmittel und andere Dinge des täglichen Lebens decken soll. Von durch die Sozialhilfe unterstützten Personen kann eine Gegenleistung verlangt werden. Dazu gehören die Teilnahme an Arbeitsintegrationsprogrammen, Kursen etc. Für vorläufig Aufgenommene bedeutet dies bis anhin, dass sie dazu verpflichtet werden können. Gleichzeitig werden diese Massnahmen vom Kanton über die Sozialhilfe finanziert, was die Gemeinden entlastet. Tritt die vom Kantonsrat beschlossene Gesetzesänderung in Kraft, müssen die Gemeinden die Kosten dafür selber tragen. Es besteht zudem die Gefahr, dass einzelne Gemeinden ihre Integrationsbemühungen minimieren.

Die Befürworter des Systemwechsels behaupten, er sei gesetzlich vorgeschrieben. Stimmt das?

Nein. Es trifft zwar zu, dass seit Herbst 2016 aufgrund einer Änderung im Ausländergesetz vorläufig Aufgenommene nur noch mit tieferen Beträgen unterstützt werden dürfen als Schweizerinnen und Schweizer oder Ausländerinnen und Ausländer mit einem regulären Aufenthaltsstatus. Doch das liesse sich auch innerhalb des bestehenden Systems problemlos umsetzen, z.B. mittels einer massvollen Senkung des Grundbedarfs im Rahmen des Sozialhilfegesetzes und der SKOS-Richtlinien – ohne die Integration zu gefährden und den Gemeinden zusätzliche Kosten aufzubürden.

Reicht die Integrationspauschale des Bundes nicht aus?

Der Bund unterstützt die Integration von vorläufig Aufgenommenen mit einer Pauschale von 6'100 Franken. Die Konferenz der Kantonsregierungen geht davon aus, dass die tatsächlichen Kosten im Durchschnitt 18'000 Franken betragen. Angesichts dieser Zusatzkosten ist es höchst ungewiss, wie die Gemeinden künftig die notwendigen Integrationsmassnahmen tatsächlich finanzieren. Auch können die vorläufig Aufgenommenen ihre Kurse nicht selber bezahlen, da die Ansätze für die Asylfürsorge tiefer liegen als diejenigen der Sozialhilfe – das heisst deutlich unter dem sozialen Existenzminimum. Mit anderen Worten: Das Geld reicht

knapp für günstige Lebensmittel und die nötigsten Alltagsprodukte, mehr nicht.

Welche Integrationsangebote sind konkret gefährdet?

Deutschkurse: Die ersten sechs Monate ist der Deutschunterricht durch die Integrationspauschale des Bundes via Kanton finanziert. Das reicht oft nicht aus, damit jemand genügend Deutsch kann, um im Arbeitsmarkt zu bestehen. Die Deutschkurse darüber hinaus müssten von den Gemeinden bezahlt werden.

Lehren und Berufspraktika: Im Kanton Zürich machen zahlreiche Geflohene (Jugendliche und Erwachsene) eine Berufslehre. Damit verbessern sie ihre Chancen im Berufsleben enorm. Eine solche Ausbildung dauert in der Regel länger, vorab finden begleitete Lerneinsätze oder Anlehren statt. Fehlen die Mittel für die Vorbereitung, finden junge Flüchtlinge kaum eine Lehrstelle.

Bewerbungscoachings: Flüchtlinge – anerkannte und vorläufig Aufgenommene – haben per se schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Fehlen die Mittel für Bewerbungscoachings, ist eine Ablösung in den Arbeitsmarkt noch unwahrscheinlicher.

Fazit

Erfahrungen aus den letzten Jahrzehnten zeigen, wie wichtig eine sprachliche und berufliche Qualifikation vor allem für neu eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene ist. Soziale Probleme können dank guter Integrationsarbeit minimiert werden. Diese über Jahre gewachsenen Bemühungen werden nun torpediert. Die Konsequenzen würde die Bevölkerung der Gemeinden tragen: in Form von noch höheren Sozialausgaben – oder geringeren Integrationsbemühungen. Der Gemeinderat Obfelden erachtet deshalb die geplante Gesetzesänderung als integrationspolitisch falsch. Zudem hätte sie eine erhebliche Kostenverlagerung vom Kanton zu den Gemeinden zur Folge. Der Gemeinderat unterstützt deshalb das Gemeindereferendum gegen den Beschluss des Kantonsrates und lehnt die Gesetzesänderung ab.

Thomas Ammann, Sozialvorstand